

Niederschrift vom 05.07.2018

- öffentliche Sitzung -



5. Juli 2018

Datum

12.00 Uhr

Beginn

12.26 Uhr

Ende

bonnorange AöR - Lievelingsweg 110 - 53119 Bonn

Ort



Übersicht

TOP	Inhalt	Entscheidung
1.1	Tagesordnung - öffentlich	einstimmig
1.2	Niederschriften vom 26.01. und 02.03.2018	einstimmig
	Dringlichkeitsentscheidungen	-
	Beschlussvorlagen	
1.4.1	4. Änderung der Straßenreinigungssatzung	einstimmig
1.4.2	Projekt Abfallvermeidung von Einwegbechern	einstimmig
	Mitteilungen	
1.5.1	1. Quartalsbericht 2018	Kenntnisnahme
1.5.2	1. Zwischenbericht Entrümpelungsservice	Kenntnisnahme
1.5.3	Bilanz der Abfallwirtschaft 2017	Kenntnisnahme
1.5.4	Auswertung der Bürgerkontakte 2017	Kenntnisnahme
1.5.5	Information zu Alttextilien	Kenntnisnahme
1.8	Tagesordnungspunkte des nö-Teils	Kenntnisnahme

Niederschrift

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die mit der Einladung vom 13.06.2018 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der bonnorange AöR am 05.07.2018 übersandte Tagesordnung wird anerkannt. Es werden einstimmig zwei Tischvorlagen aufgenommen:

Beschlussvorlage „Projekt zur Vermeidung von Einwegbechern“ als TOP 1.4.2
Mitteilungsvorlage „Information zu Alttextilien“ als TOP 1.5.5

Beide Vorlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 26.01.2018 und am 02.03.2018

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats der bonnorange AöR vom 26.01.2018 sowie vom 02.03.2018 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

1.4 Beschlussvorlagen

1.4.1 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung AöR-18018

einstimmig

1.4.2 Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern Tischvorlage

einstimmig

1.5 Mitteilungen

1.5.1 1. Quartalsbericht 2018 AöR-18019

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

1.5.2 1. Zwischenbericht zum Pilotprojekt
Entrümpelungsservice für Bonner Haushalte AöR-18020

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

1.5.3 Bilanz der Abfallwirtschaft 2017 AöR-18021

Niederschrift der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR
am 5. Juli 2018

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

1.5.4 Auswertung der Bürgerkontakte 2017

AöR-18022

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

1.5.5 Information zu Alttextilien

Tischvorlage

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

1.6 Aktuelle Informationen

1.7 Sonstiges

**1.8 Tagesordnungspunkte
der nicht öffentlichen Sitzung**

AöR-18030

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Die Sitzung endet um 12.26 Uhr.

Bonn, den 06.08.2018

gez. Wiesner
Verwaltungsratsvorsitzender

gez. Rathmann
Schriftführer

bonnorange AöR

ANWESENHEITSLISTE

AöR-18031 - Anlage 1 - zur Niederschrift

Sitzung

Verwaltungsrat

Sitzungstag

05.07.2018

Sitzungsort

Verwaltungsgebäude bonnorange AöR,
Kantine
Lievalingsweg 110
53119 Bonn

Beginn

12:00

Uhr

Ende

13:56

Uhr

Anwesende
Vorsitzender:

Bg. Helmut Wiesner

Die Mitglieder:
CDU

Stv. Georg Fenninger

Stv. Christian Gold

Stv. Jürgen Wehlus

SPD

Stv. Dr. Stephan Eickschen

Bgm. Gabriele Klingmüller

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

-

FDP

Stv. Prof. Dr. Löbach

DIE LINKE

-

Personalrat der Bundesstadt Bonn

Christoph Busch

von der bonnorange AöR:

Kornelia Hülter

Richard Münz

Joachim Peter

Petra Heimann

Hilde Kreuzer (bis 12.54 Uhr)

Eike Schneider

Stefan Hülsdünker

von der Beteiligungsverwaltung
der Bundesstadt Bonn:

Alexander Simnonia

Schüllermann&Partner AG:

Herr Reinhart für TOP 2.4.2

Schriftführer:

Tobias Rathmann (bonnorange AöR)

Beschlussvorlage

Tischvorlage *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin*

TOP

Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt, vorbehaltlich der Annahme des Antrages durch den Hauptausschuss der Bundesstadt Bonn (DS-Nr. 1811545), dass die bonnorange AÖR federführend ein Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern durchführt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2019 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 05.06.2018 nimmt die bonnorange AÖR wie folgt Stellung:

Bei Annahme des Antrages und entsprechender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat wird die bonnorange AÖR in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen der Stadtverwaltung federführend ein Konzept für ein Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern erstellen und die hierfür erforderlichen Mittel in ihren Wirtschaftsplan aufnehmen.

Bundesstadt Bonn

TOP

hh:mm

BE

Antrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1811545

Externes Dokument

Antragsteller/in	CDU-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen FDP-Fraktion	Eingangsdatum	
gez.	Christian Gold Stefan Freitag Achim Schröder	05.06.2018	
f.d.R.	Ulrich Fromm Ruth Wacker Achim Haffner	Ratsbüro	
05.06.2018			
Datum	Unterschrift		

Betreff

Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern

* Zuständigkeiten 1 = Beschluss 2 = Empf. An Rat 3 = Empf. an HA 4 = Empf. an BV
5 = Anreg. an Rat 6 = Anreg. an HA 7 = Anreg. an FachA 8 = Anreg. an OB

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Z. *</u>
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	28.06.2018	Einstimmig bei Enth. BBB und 1 CDU i.S. der Stellungnahme der Verwaltung	3
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	28.06.2018	einstimmig bei Enthaltung BBB	3
Hauptausschuss	05.07.2018		1

Inhalt des Antrages

Aufgrund der hohen Anzahl verbrauchter Einwegbechern wird speziell für diesen Bereich ein Projekt zur Abfallvermeidung durchgeführt.

Das Projekt soll federführend bei der bonnorange AÖR angesiedelt und über deren Haushalt finanziert werden.

Folgende Ansätze soll das Projekt mindestens enthalten, soweit diese aus fachlicher Sicht als zielführend angesehen werden:

1. Einführung eines Mehrwegsystems für selber mitgebrachte Becher / Flaschen:

Es sollen Logos entwickelt werden, welche den Endverbraucher darauf hinweisen, dass in gastronomischen Betrieben

- 1.) private, gereinigte Mehrwegbecher für Heißgetränke mitgebracht und anschließend befüllt;
- 2.) private, gereinigte Mehrwegflaschen kostenlos mit Leitungswasser aufgefüllt

werden können.

Ein Logo verweist auf die Möglichkeit, den eigenen Mehrwegbecher für das Wiederauffüllen mit einem Heißgetränk zu nutzen, das andere Logo auf kostenloses Auffüllen eines Behälters (z.B. Trinkflasche) für Leitungswasser. Das dritte Logo wiederum kombiniert beide Optionen. Das Logo für ein Auffüllen mit Leitungswasser kann sowohl in öffentlichen Stellen wie Rathäusern etc. genutzt werden, aber auch in privaten Haushalten.

Das System könnte den Titel „Bonn Refill“ tragen, sofern dem keine Gründe (z.B. Urheberrecht) entgegenstehen.

2. Empfehlung von gewerblichen Pfandsystemen

Gastronomischen Betrieben, die keine privaten Mehrwegbecher für Heißgetränke befüllen möchten, soll ein gewerbliches Pfandsystem empfohlen werden. Hier gibt es Anbieter wie z.B. reCup GmbH oder Cupforcup GmbH, die die Vertriebs- und Marketingaufgaben in Bezug auf die Einführung des Pfandsystems sowie das Clearing der Becher übernehmen. Bei einer Mindestanzahl von 10.000 Bechern gibt es dann beispielsweise eine regionale Becher-Edition mit der Silhouette der Stadt oder regionalen Sehenswürdigkeiten oder Persönlichkeiten. Auch wäre es möglich, dass die bonnorange AÖR ein eigenes Pfandsystem aufbaut, soweit dies aus fachlicher Sicht als zielführend angesehen wird.

3. Empfehlung umweltfreundlicherer Einwegbecher

Gastronomischen Betrieben, die kein Mehrwegsystem anbieten, soll empfohlen werden, umweltfreundlichere Einwegbecher zu verwenden, beispielsweise Becher aus Laub.

4. Öffentlichkeits- und Vermarktungskampagne

Die Öffentlichkeit sowie die gastronomischen Betriebe sollen bezüglich der Pappbecherproblematik für eine geeignete Kampagne sensibilisiert und auf das Konzept aufmerksam gemacht werden.

Das Konzept soll den Stakeholdern, insbesondere folgenden lokalen Organisationen vorgestellt werden:

- Dehoga
- Industrie- und Handelskammer
- Innungen
- Gewerbevereine
- Kreishandwerkerschaft
- Tourismus & Congress GmbH,
- wissenschaftlichen Institutionen wie die der Universität oder der Biologischen Station

- Vereinen und Organisationen wie z.B. der Bezirksschülerschaft, die sich ökologischen und nachhaltigen Veränderungsprozessen verpflichtet fühlen

Begründung

Immer mehr Menschen greifen zum Einwegbecher, um ihren Kaffee unterwegs zu trinken. Doch dieser Trend hat negative Folgen für die Umwelt. Neben dem Ressourcenverbrauch verschmutzen viele der weggeworfenen Einwegbecher Straßen, öffentliche Plätze und die Natur. Die Menge aller Unterwegs-Getränkebecher für heiße und kalte Getränke hat sich seit der Jahrtausendwende verdreifacht: 106.000 Tonnen Abfall fielen in Deutschland für To-go-Getränkeverpackungen inklusive Zubehör (Deckel, Strohalm, Rührstab) an.

Bei Heißgetränken – also Kaffee, Tee, Kakao – macht der Verbrauch rund 60 Becher pro Kopf und Jahr aus. Durchschnittlich wird ein Becher nur 15 Minuten genutzt, bevor er in den Müll wandert.

Die meisten Becher für Heißgetränke bestehen aus Pappe mit einer Kunststoffbeschichtung. Allein für die Herstellung des Papiers für einen Becher wird rund ein halber Liter Wasser verbraucht – mehr als der Becher an Getränk aufnimmt. Woher die Fasern für das Papier stammen, bleibt oft unklar, denn nur wenige tragen eine Zertifizierung. Etwa ein Drittel der Becher bestehen ausschließlich aus Kunststoff. Die Einwegbecher bestehen jedoch überwiegend aus Papierfasern, für deren Herstellung in aller Regel Neumaterial eingesetzt wird. Es werden praktisch keine Recyclingpapierfasern genutzt, sodass für die Herstellung der Pappbecher neue Bäume gefällt werden müssen. Weil die Einwegbecher nicht nur aus Pappe, sondern anteilig auch aus Kunststoff bestehen, wird auch Rohöl zur Becherproduktion benötigt. Ein durchschnittlicher Einwegbecher besteht in der Regel zu fünf Prozent aus dem Kunststoff Polyethylen – dazu kommt noch der Plastikdeckel und gelegentlich Rührstäbchen, Papiermanschetten oder Tragehilfen aus Pappe.

Viele Becher werden als "wilder Müll" weggeworfen. Ebenso wie Plastiktüten, die in der Umwelt landen, besteht auch bei Einwegbechern die Gefahr, dass der Kunststoff des Bechers durch Abrieb zu Mikroplastik (sehr kleine Plastikpartikeln) wird, das ins Wasser oder den Boden gelangt – mit nicht absehbaren Folgen für Mensch und Umwelt.

Weil unsere Gesellschaft immer mobiler wird, ist der Trend zum unterwegs konsumieren ungebrochen. Die Zahl der Berufspendler wächst, und auch die Wege in der Freizeit werden länger – ein Heißgetränk in der Hand wird entsprechend immer beliebter. Auch unser kommunales Abfallunternehmen bonnorange hat mit wachsenden Abfallbergen, überfüllten Mülleimern und so genanntem wildem Müll zu kämpfen, der zu einem großen Teil aus Bechern besteht.

Die Entsorgung der auf Plätzen und Grünflächen weggeworfenen Becher verursacht für die Stadt Bonn – und damit für ihre Bürger – unnötige Kosten. Mit dem Wegwerfen setzt oft Verwahrlosung ein, denn wenn die Umgebung schon vermüllt ist, sinkt die Bereitschaft von Passanten, ihren Müll ordentlich zu entsorgen. Auch Vandalismus wird

wahrscheinlicher.

Weil der Becher unterwegs geleert und in der Regel im nächsten öffentlichen Abfalleimer entsorgt wird, endet er meist in der Müllverbrennung. Kaum ein Becher trägt den Hinweis zur korrekten Entsorgung in der Gelben Tonne. Die Rohstoffe, die im Becher stecken, Holz und Erdöl etwa, sind somit nach nur kurzer Nutzung für immer verloren. Das Material macht das Recycling der Pappbecher schwierig. Denn Pappbecher sind so beschichtet, dass sie sich bei Kontakt mit Feuchtigkeit nicht schnell vollsaugen. Das für das Recycling notwendige Auflösen der Papierfasern klappt deshalb nicht vollständig und die Papierfasern können nur zum Teil recycelt werden. Außerdem bezahlen viele Verbraucher zweimal für die Entsorgung. Zunächst beim Kauf, denn die Abfüller müssen eine Lizenzgebühr für den Pappbecher entrichten, die sie auf den Preis fürs Getränk aufschlagen und für die Abfallgebühren selbst. Die Entsorgung über den gelben Sack oder die gelbe Tonne wäre für Verbraucher kostenlos, aber dort wird der To-go-Becher in der Regel nicht entsorgt.

Um der Wegwerfmentalität in der Gesellschaft etwas entgegen zu setzen, initiiert die Stadt Bonn ein ökologisches und nachhaltiges Konzept, welches den Endverbraucher motiviert, einmalig auf seine Kosten einen Mehrwegbecher zu erwerben und diesen beim gastronomischen Betrieb seiner Wahl wie ein Café, Bäckerei etc. wiederholt auffüllen zu lassen. Der Verbraucher reinigt seinen Becher selbst.

Die relevanten Rechtsvorschriften, die ein solches Vorgehen auch unter Hygieneaspekten ermöglichen: Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Das zu entwickelnde Logo sollte durch seine Gestaltung einen hohen Wiedererkennungswert besitzen. Eventuelle Mehrwegbecher oder Trinkflaschen, die von der Bonn Tourismus initiiert werden könnten, sollten ggf. bonnspezifische Charakteristika integrieren wie beispielsweise den Kussmund, Beethoven, die Universität, der Rhein.

Wenn möglich, sollten die Verbraucher nicht nur aus ökologischen Gründen mitmachen, sondern auch aus ökonomischen. Empfohlen wird, das Heißgetränk in dem privaten Mehrwegbecher günstiger anzubieten. Der gastronomische Betrieb spart ja auch die Kosten für den Einwegbecher.

Ein Refillsystem passt zum Leitbild der Stadt Bonn, welches sich als Stadt der Nachhaltigkeit weiter profilieren muss. Desweiteren entspricht ein Mehrwegsysteem dem Selbstverständnis unserer Kommune: Sustainable Bonn, Projekt der UN Weltdekade für nachhaltige Bildung und Projekt Ökoprofit. Optimal wäre eine Umsetzung bereits zum Beethovenfest 2020.

Quellen und weitere Informationen:

www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/umwelt-haushalt/abfall/coffee-to-go-einwegbecher-vermeiden-12332

<http://www.duh.de/becherheld-problem/>

Bundesstadt Bonn

TOP

hh:mm

BE

Änderungsantrag

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1811545AA3

Externes Dokument

Antragsteller/in	Stv. Dr. Stephan Eickschen Stv. Dieter Schaper Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion	Eingangsdatum
gez.	Andrea Kanonenberg	26.06.2018
f.d.R.	Rita Riegel	Ratsbüro
21.06.2018	_____	
Datum	Unterschrift	

Betreff
Projekt zur Abfallvermeidung von Einwegbechern

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
Gremium	Sitzung	Ergebnis	Z. *	
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	28.06.2018	Mit Mehrheit gegen SPD, BBB abgelehnt		
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	28.06.2018	Mit Mehrheit gegen SPD bei Enth. Linke und BBB abgelehnt		
Hauptausschuss	05.07.2018			

Inhalt des Änderungsantrages

Das Projekt wird federführend im Amt 03-1, City-Management, angesiedelt und in enger Abstimmung mit bonnorange durchgeführt.

Eine Finanzierung durch bonnorange erfolgt nicht.

Es wird ein Runder Tisch unter Beteiligung des City-Managements, bonnorange und namhafter Bäckereien, Cafés und der Gastronomie etc. einberufen, um diesen die Funktionsweise von bereits in einigen NRW-Städten erfolgreich genutzten Systemen (z.B. CUPFORCUP) vorzustellen, mit dem Ziel, ein solches zeitnah in Bonn einzuführen.

Begründung

Die Einführung eines Mehrweg-Pfandsystems für Coffee to go Becher ist zweifellos sinnvoll und notwendig. Allerdings ist nicht einzusehen, dass dies aus dem Haushalt von bonnorange (und damit letztlich durch die Allgemeinheit) finanziert werden soll, anstatt von denen, die den Müll produzieren: Anbieter*innen und Käufer*innen von Coffee to Go.

Daher bietet sich ein System wie z.B. CUPFORCUP an, bei dem die Betriebe Mehrwegbecher für 1€/Stück beziehen und für 1€/Stück an die Kundschaft ausgeben; bei Rückgabe wird das Pfand erstattet, die Betriebe spülen den Becher und bereiten ihn so für die nächste Ausgabe vor; für 15€/Monat werden die Becher vom Systembetreiber an die Betriebe geliefert und defekte Becher ausgetauscht.

Mitteilungsvorlage

Tischvorlage *Drucksache*
1 *Anlage(n)*
05.07.2018 *Sitzungstermin*

TOP**Information zu Alttextilien**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

Die bonnorange AöR beachtet beim Umgang mit Alttextilien, wie auch bei allen anderen Stoffströmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, die Grundsätze der Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Demnach stehen Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Es werden jährlich 500 t Alttextilien zur Verwertung ausgeschrieben. Die Ausschreibungen erfolgen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL). Diese verlangt vom Auftraggeber die Vertraulichkeit der Angebote einschließlich ihrer Anlagen zu gewährleisten. Insbesondere der Inhalt der Angebote muss im öffentlichen Interesse der Kenntnis der Konkurrenten entzogen sein. Am Verfahren nicht Beteiligte dürfen nichts über den Inhalt der Angebote erfahren. Die Namen der Unternehmen, die Vergabeunterlagen erhalten oder eingesehen haben, sind vertraulich zu behandeln.

Bei der Vergabe der Leistung hat sich die bonnorange AöR am Leitfaden für die Vergabe der hochwertigen Erfassung, Sortierung und Verwertung von Textilien des bvse-Fachverbandes Textilrecycling orientiert. Die Sortierung der von der bonnorange AöR eingesammelten Ware hat mindestens in die folgenden Fraktionen zu erfolgen:

- Qualität Extra (Second Hand)
- Tragbare Kleidung
- Rohstoff zur stofflichen Verwertung
- Abfall zur Verwertung/Beseitigung

Bei Angebotsabgabe muss der Nachweis erbracht werden, dass der Bieter und alle Nachunternehmer zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe nach § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind. Die Nachweise für den Auftragnehmer und alle mit der Sortierung beauftragten Nachunternehmer liegen vor. Die Sortierung erfolgt derzeit in insgesamt 7 Betrieben in Deutschland, den Niederlanden und Belgien.

Die Gesamtmenge verteilt sich in ca. auf

- 50% tragfähige, wiederverwendbare Bekleidung,
- 20% Putzlappen,
- 20% Recyclingmaterial zur Herstellung von Reißtextilien, Füll- und Dämmstoffen bzw. Pappenlumpen,
- 6% Material zur Ersatzbrennstoffproduktion und
- 4% Restmüll.

Die tragfähige, wiederverwendbare Bekleidung (Second-Hand-Ware) findet in hohem Maße Absatz in Deutschland. Daneben werden die Kernmärkte in Afrika und Osteuropa, sowie auch Südamerika und Asien bedient.

Der aus der nicht mehr verwendbaren Bekleidung erzeugte Rohstoff wird ausschließlich in Deutschland und Westeuropa vermarktet; die Entsorgung des Restmülls erfolgt in Deutschland.

Wertungskriterien bis August 2017:

a) Preis 70 %

Für den Angebotspreis werden maximal 5 Punkte vergeben, die das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält. Im Verhältnis zu diesem Preis werden die höheren Preise linear abgestuft (Lineare Interpolation).

Formel: niedrigster Preis: Preis des Bieters x 5 x 70 % = gewichtete Punktzahl

b) soziale Belange: Einsatz von Langzeitarbeitslosen 30%

- 5 Punkte = für den Einsatz von fünf oder mehr Langzeitarbeitslosen für die ausgeschriebene Dienstleistung
- 4 Punkte = für den Einsatz von vier Langzeitarbeitslosen für die ausgeschriebene Dienstleistung
- 3 Punkte = für den Einsatz von drei Langzeitarbeitslosen für die ausgeschriebene Dienstleistung
- 2 Punkte = für den Einsatz von zwei Langzeitarbeitslosen für die ausgeschriebene Dienstleistung
- 1 Punkt = für den Einsatz eines Langzeitarbeitslosen für die ausgeschriebene Dienstleistung

Formel: Punktzahl x 30 % = gewichtete Punktzahl

Zur Begründung der Veränderung der Wertungskriterien:

Bei der Vergabe bis August 2017 wurden soziale Belange verstärkt in die Wertungskriterien einbezogen. Damit sollte erreicht werden, dass Bieter aus der Region, die Langzeitarbeitslose beschäftigen, trotz evtl. geringerer Erlöszahlungen, bevorzugt werden können. Im Ergebnis hat jedoch kein Unternehmen aus der Region ein Angebot abgegeben.

Wertungskriterien ab August 2017 nach Abstimmung mit dem Verwaltungsrat:

Höchster Preis 100 %

Bei Preisgleichheit werden soziale Aspekte für die Vergabeentscheidung herangezogen: Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Als Langzeitarbeitsloser gilt, wer vor der Aufnahme der Tätigkeit beim Bieter mindestens ein Jahr arbeitslos war.

Das Arbeitsverhältnis dieser Langzeitarbeitslosen muss über die Zeit der Vergabe hinaus bestehen (also keine befristeten Verträge, die innerhalb des Jahres, für das der Auftrag vergeben wird, auslaufen). Maßgeblich ist die Beschäftigung zu Beginn des Auftragsverhältnisses. Wenn Langzeitarbeitslose zu Beginn des Auftrages - mit einem Arbeitsvertrag bis mindestens zum Ende des Auftrages - beschäftigt sind, dann ist die Voraussetzung erfüllt. Wenn Arbeitsverhältnisse aus wichtigem Grunde während der Vertragslaufzeit enden, spielt das keine Rolle.

Wenn ein Unterauftragnehmer eingesetzt wird, können die Langzeitarbeitslosen auch bei ihm beschäftigt sein. Auf Anforderung des Auftraggebers müssen die Bieter konkret angeben, um

welche Langzeitarbeitslosen es sich handelt, wann das Beschäftigungsverhältnis begonnen wurde und wo sie davor arbeitslos gemeldet waren (mit Angabe des Aktenzeichens, um bei Bedarf die Angaben prüfen zu können).

Allgäuer Zeitung Kempten vom 27.06.2018



Seite:	3	Gattung:	Tageszeitung
Rubrik:	Seite 3	Auflage:	20.421 (gedruckt) 21.402 (verkauft) 21.699 (verbreitet)
Ausgabe:	Hauptausgabe	Reichweite:	0,054 (in Mio.)

Warum Afrika unsere abgelegten Kleider nicht will

Recycling In Deutschland sind Textilien Wegwerfware. Mehr als eine Million Tonnen sortieren wir jedes Jahr aus. Vieles davon wird nach Uganda, Kenia und Tansania verkauft. Dort wollen Politiker den Import von Altkleidern verbieten. Doch so einfach ist das nicht

Von Christian Putsch

Kampala Es regnet in Strömen auf dem Saint Balikuddembe Market von Kampala, einem der größten Märkte in Uganda. Händler Haruna Nyombi zerrt eilig hunderte Jeans und T-Shirts in seine Betonwabe, schließlich hält die Plastikplane vor dem Stand das Wasser nur mühsam fern. Es ist Samstagnachmittag, normalerweise eine Stoßzeit mit dutzenden Kunden. Doch nun, wo das Wetter das Geschäft bremst, bleibt Zeit zum Lästern.

Nyombi, 25 Jahre alt, glaubt, dass er gerade Zeuge einer gewaltigen Verschwörung wird. Die ugandische Regierung strebt das Importverbot seiner Ware an. Gebrauchte Kleidung, importiert aus Industrienationen wie Deutschland, erdrücke die lokale Textilbranche, lautet die Argumentation. Wenn diese Konkurrenz wegfalle, könnten zehntausende neue Jobs entstehen, versprach ein Minister.

„Alles Propaganda“, sagt Nyombi, „da wollen sich ein paar Herren eine goldene Nase verdienen.“ Der Händler hält zwei Jeans in die Höhe. Die neue aus China bietet er für 50 000 Schilling an, umgerechnet elf Euro. Die gebrauchte aus England hat an den Fußenden ein paar Fransen, sie kostet fast sieben Euro mehr. Trotzdem verkauft Nyombi zu 80 Prozent Gebrauchtware wie diese. Der Baumwollanteil ist höher, sie hält länger, sagt Nyombi. Warum er diese Kleidung künftig nicht mehr verkaufen soll? „Die Politiker hängen mit im Geschäft mit den Chinesen, sie wollen deren Konkurrenz rausdrängen.“

Das Thema bewegt die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) seit dem Jahr 2015. Damals beschlossen die Mitgliedstaaten Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda und Burundi, bis zum Jahr 2019 das Geschäft mit alten Klamotten zu unterbinden. „Wir werden unter Konsequenzen zu leiden haben“, ahnte Ruandas Präsident Paul Kagame, „aber wir müssen unsere Industrien entwickeln.“ Er treibt seit dem Jahr 2014 eine groß angelegte „Made in Ruanda“-Kampagne voran.

Bis in die 1970er Jahre war die Textilindustrie eine der wichtigsten Branchen in Ostafrika, eine halbe Million Menschen fand hier Arbeit. Dann kamen die Konkurrenten aus Asien und vor allem Altkleider-Anbieter, die die Region zu einem ihrer wichtigsten Absatzmärkte machten. Nur die wenigsten lokalen Firmen hielten dem Preisdruck stand. Heute verdienen in der Region nur noch 20 000 Menschen mit der Kleiderherstellung ihren Lebensunterhalt.

Wiederbelebungsversuche der Industrie hat es immer wieder gegeben. So ernst und geschlossen wie zuletzt traten die Länder aber wohl noch nie auf. Uganda hat den Importzoll auf Altkleider im vergangenen Jahr von 15 auf 20 Prozent erhöht. In Ruanda wurden die Gebühren innerhalb von zwei Jahren sogar auf das Zwanzigfache angehoben.

Der internationale Gegenwind ist erheblich. Besonders die USA, die mit dem Export von Gebrauchtkleidung jährlich rund eine halbe Milliarde Euro verdienen, führen schwere Geschütze auf. Das angestrebte Verbot verletze das gemeinsame Handelsabkommen AGOA, hieß es. Dieses ermöglicht den EAC-Ländern weitgehend zollfreien Export in die USA, aber sieht im Gegenzug Importerleichterungen für viele US-Produkte vor. Der Widerstand der USA fiel wohl auch deswegen so vehement aus, weil niemand mehr Kleidung wegwirft als die Amerikaner: im Schnitt 35 Kilogramm pro Person und Jahr.

Im Juni 2017 zog bereits Kenia, der größte Profiteur des Handelsabkommens, seine Pläne zurück. Die eigene Bevölkerung hatte die Pläne mit wenig Begeisterung registriert, schließlich gibt es nicht genug konkurrenzfähige Textilunternehmen im Land. Es hapert schon an grundlegenden Dingen: Die Strompreise in Ostafrika etwa sind deutlich höher als in asiatischen Billiglohnländern, die Infrastruktur insgesamt schlechter. Auch die anderen ostafrikanischen Länder einigten sich zuletzt darauf, dass man vorerst kein Importverbot gegen Gebrauchtware verhängen werde.

Thomas Ahlmann, Sprecher des Verbands Fairwertung, in dem 130 deut-

sche gemeinnützige Organisationen für die Altkleidersammlung organisiert sind, sieht die Debatte kritisch. Er sagt: „Es ist lobenswert, die Wertschöpfungskette verlängern zu wollen. Aber in Tansania fehlt es offenbar schon am Kapital, die am Boden liegende Baumwollindustrie wiederzubeleben. Wie kann man an den Aufbau von riesigen Firmen denken, bevor man das in den Griff bekommen hat?“ Afrikanische Textilhersteller könnten mit der Billigkonkurrenz nicht konkurrieren, glaubt er. „Ein Verbot würde in erster Linie Anbietern asiatischer Neuware nutzen.“

Dass die Altkleider aus den reichen Teilen der Welt den afrikanischen Markt überschwemmen und den heimischen Herstellern kaum eine Chance bleibt – es klingt nachvollziehbar. Allein die Deutschen sortieren jedes Jahr mehr als eine Million Tonnen Textilien aus. Genug, um eine hundert Kilometer lange Schlange von Lastwagen zu beladen. Kleidung ist zur Wegwerfware geworden – auch, weil sie zunehmend billiger wird. Fairwertung-Sprecher Ahlmann sagt: „Die Leute kaufen immer mehr und von immer schlechterer Qualität.“

Der Großteil der ausrangierten Klamotten landet in Altkleidercontainern. 4,4 Kilogramm wirft allein jeder Bayer im Schnitt dort ein, wie das Landesamt für Umwelt ermittelt hat. Für die Sammler ein lukratives Geschäft – und ein hart umkämpftes dazu. „Das ist ein Haifischbecken“, sagt Heino Jahn, Leiter der Landesgruppe Bayern beim Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Darin tummeln sich gewerbliche Recyclingbetriebe, die sich auf Altkleider spezialisiert haben, karitative Einrichtungen, die mit dem Verkauf der Gebrauchtware Projekte finanzieren – und auch immer mehr Kommunen, die mit der Textilsammlung Geld verdienen wollen. „Das größte Problem sind die vielen illegalen Sammler, die einfach irgendwo rechtswidrig Container aufstellen und die Ware zu Geld machen“, sagt Jahn. Ein Problem: Wer das Recht auf die Altkleider hat, ist in Deutschland nicht eindeutig geregelt.

Allein das Deutsche Rote Kreuz sammelt bis zu 100 000 Tonnen Altkleider im Jahr. Davon gehen nur rund fünf Prozent direkt an 1,2 Millionen bedürftige Menschen – der Rest geht an Händler. In Deutschland gibt es dutzende Unternehmen, die die Altkleider vorsortieren und für einige hundert Euro pro Tonne an Großhändler verkaufen. Von dort aus geht sie vor allem nach Osteuropa und Ostafrika.

Fairwertung stand den Textil-Exporten nach Afrika lange kritisch gegenüber – bis der Verband im Jahr 2003 eine Marktuntersuchung in Tansania,

Kamerun und Mali durchführte. „Für viele Menschen dort ist Gebraucht-
 kleidung angesichts mangelnder Kaufkraft die einzige Möglichkeit, Klei-
 dung akzeptabler Qualität zu erwerben“, erklärt Sprecher Ahlmann. Der
 Verband befürwortet den Export, die Mitgliedsorganisationen müssen sich
 dabei allerdings zu einem Verhaltenskodex verpflichten. „Altkleider sind
 nicht unbedingt ein Segen, aber auch nicht der Fluch, zu dem sie gerne
 gemacht werden“, sagt Ahlmann. In Ostafrika sehen das viele Politiker
 naturgemäß anders. Dort will man der heimischen Textilbranche neue
 Chancen eröffnen. Gern verweist man dann auf das Beispiel Äthiopien, wo
 in den vergangenen Jahren tausende Jobs entstanden sind. Doch der Preis
 dafür ist hoch: Die Investoren kommen fast durchweg aus Industriestaaten
 – s.Oliver und Tchibo zum Beispiel. Und die Regierung des Landes dul-
 det mit die niedrigsten Löhne weltweit: Viele Näherinnen verdienen nicht
 einmal 30 Euro im Monat und damit weniger als Arbeiter in Bangladesch,
 das lange als Inbegriff der Ausbeutung galt. Hinzu kommt: Nur wenige
 Afrikaner können sich die heimisch hergestellte Kleidung leisten. In
 Europa lässt sich die Ware ohnehin für ein Vielfaches verkaufen.
 Und Experten wenden zugleich ein: Wenn Ostafrika den Import von Alt-
 kleidern verbietet, kommen die Textilien über den Schwarzmarkt. Das ist
 in Äthiopien und Ghana der Fall, wo entsprechende Gesetze in der Praxis
 kaum Anwendung finden. Es ist zu einfach, mit ein paar Koffern über die
 Grenze zu fahren und zu sagen, es handele sich um private Kleidung.
 Gebrauchtware gibt es dann weiterhin – nur eben teurer. Und dem Staat
 gehen wichtige Zölle verloren.

Auf dem Markt in Kampala packt Händler Nyombi ein ausgewaschenes
 Hemd in eine Plastiktüte. Umgerechnet sechs Euro verlangt er dafür. Der
 Kunde arbeitet für eine Versicherung, bei seinem Gehalt könnte er sich
 vielleicht auch ein neues Kleidungsstück kaufen. Aber locker sitzt das
 Geld deshalb nicht, sagt der Mann. „Die Miete, das Schulgeld für die Kin-
 der – das ist mir wichtiger.“ Er glaubt nicht, dass es jemals zu einem Ver-
 bot kommen wird. „Die Leute lassen sich nicht von der Regierung vor-
 schreiben, was sie zu kaufen haben.“ (mit dpa)

Abbildung: Hosen aus Deutschland, Hemden aus den USA: In Ostafrika
 werden viele der Kleidungsstücke verkauft, die in deutschen
 Containern landen. Einige Länder wehren sich jetzt dagegen. Foto:
 Anna Kerber, dpa

Abbildung: Die gebrauchte Jeans ist sogar teurer als die neue

Abbildung: In Äthiopien sind die Löhne niedriger als in Bangladesch

Abbildung: Hosen aus Deutschland, Hemden aus den USA: In Ostafrika werden viele der Kleidungsstücke verkauft, die in deutschen Containern landen. Einige Länder wehren sich jetzt dagegen. Foto: Anna Kerber, dpa

Abbildung: Die gebrauchte Jeans ist sogar teurer als die neue

Abbildung: In Äthiopien sind die Löhne niedriger als in Bangladesch

Wörter: 1335